

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus in Dessighofen

§ 1 Benutzungskreis

Die Ortsgemeinde Dessighofen stellt die Räume und Einrichtungen des Bürgerhauses in Dessighofen zur Verfügung, und zwar:

- (1) a) allen örtlichen Jugendgruppen und Organisationen, die im Sinne der ergangenen staatlichen Richtlinien als förderungswürdig anzusehen sind,
b) allen Vereinen
- (2) Sonstige Benutzergruppen können zugelassen werden, wenn kein anderweitiger Bedarf geltend gemacht worden ist.

§ 2 Antragsverfahren

- (1) Jede Benutzung der Räume bedarf der Erlaubnis. Auf ihre Erteilung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung der Räume sind in der Regel vier Wochen vor dem entsprechenden Termin schriftlich, in begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Tagen vorher, in geeigneter Form beim Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dessighofen zu stellen. Zuteilung oder Ablehnung erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nassau erhält eine Nachricht über den Bescheid.
- (3) Die Benutzungserlaubnis berechtigt nur zur Benutzung der angegebenen Räume während der festgelegten Zeiten für den zugelassenen Zweck unter der Voraussetzung, dass der Benutzer sämtliche Bedingungen dieser Nutzungs- und Gebührenordnung schriftlich anerkennt.
- (4) Ist die Nutzung aus Gründen, über welche die Gemeinde zu entscheiden hat, nicht möglich, kann kein Ersatzanspruch gegen die Ortsgemeinde Dessighofen geltend gemacht werden.

§ 3 Pflichten der Benutzer und Veranstalter

- (1) Bei Veranstaltungen, Übungs- und Trainingsstunden, muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein. Ihm obliegt die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung im Rahmen der Bestimmungen dieser Ordnung. Der Name des verantwortlichen Leiters ist in dem Antrag auf Erteilung der Benutzungserlaubnis (§ 2 Abs. 2) oder in einer zu erstellenden Belegliste anzugeben.
- (2) Veränderungen in den Räumlichkeiten, insbesondere das Anbringen von Nägeln, Schrauben o.ä. bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Gemeinde. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach ihrer Benutzung wieder an ihren ordnungsgemäßen Platz zu bringen.
- (3) Der verantwortliche Leiter hat sich am Schluss der Benutzung davon zu überzeugen, dass:
 - a) sich die Räume in ordentlichem und gereinigtem Zustand (aufgewaschen) befinden und die Fenster und Türen geschlossen bzw. verschlossen sind,
 - b) die Lichtquellen ausgeschaltet sind,
 - c) Wasserzapfvorrichtungen geschlossen, bei Frost entleert sind,
 - d) die Heizungsanlage abgestellt ist,
 - e) andere Energiequellen abgeschaltet sind, bzw. nur die für den Erhalt des Gebäudes und dessen Einrichtungen erforderlichen betrieben werden.Die Endreinigung ist spätestens an dem der Benutzung folgenden Tag durchzuführen.

Der Benutzer ist verpflichtet, sich die ordnungsgemäße Übergabe durch den Beauftragten der Ortsgemeinde Dessighofen bescheinigen zu lassen.

§ 4 Haftung

(1) Der Benutzer oder die Benutzergruppe haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde Dessighofen an dem festen und beweglichen Inventar, am Gebäude und an den Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

(2) Der Benutzer oder die Benutzergruppe stellt die Ortsgemeinde Dessighofen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Außenanlagen stehen. Der Benutzer oder die Benutzergruppe verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde Dessighofen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde Dessighofen und deren Bediensteten und Beauftragten. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde Dessighofen als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand gem. § 836 BGB unberührt.

(3) Die Ortsgemeinde Dessighofen haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge und andere von den Benutzern mitgebrachten oder abgestellten Sachen.

(4) Beschädigungen oder Mängel der Räume, die bei der Benutzungsübernahme festgestellt werden, sind dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dessighofen sofort mitzuteilen.

(5) Schäden am benutzten Gebäude, an den Räumen und Einrichtungsgegenständen, die durch die Nutzung entstanden sind, sind dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dessighofen umgehend anzuzeigen.

§ 5 Gebühren

(1) Die Überlassung der Räume erfolgt grundsätzlich unentgeltlich, außer in den im nachfolgenden Absatz (2) genannten Fällen.

2) Gebühren sind zu entrichten, wenn

a) für die Veranstaltung Eintritt erhoben wird,

b) Speisen und/oder Getränke verkauft werden,

c) die Räume zu beruflichen, gewerblichen oder politischen Zwecken genutzt werden,

d) die Räume zu Vereinszwecken genutzt werden, soweit keine Gebührenbefreiung besteht,

e) wenn die unter § 1 (2) Aufgeführten das Haus nutzen.

§ 6 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung. Mit nicht ortsansässigen Personen, Vereinen, Verbänden usw. wird eine Sondervereinbarung gemäß § 2, Abs. 3, Satz 2, KAG abgeschlossen.

(2) Des weiteren kann Befreiung oder Minderung der Gebühren auf Antrag des Nutzers erfolgen. Über diesen Antrag entscheidet der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dessighofen.

Die Nebenkosten bleiben von Sonderregelungen unberührt.

§ 7 Nebenkosten

(1) Die Höhe der Nebenkosten ergeben sich aus der Anlage dieser Ordnung.

§ 8 Fälligkeit

Die Gebühr und die Nebenkosten sind nach Anforderung innerhalb einer Woche an die Verbandsgemeindekasse Nassau zu zahlen.

Die Verbandsgemeindekasse Nassau berechnet im Auftrag der Ortsgemeinde Dessighofen.

§ 9 Abfallbeseitigung

Dem Benutzer obliegt die ordnungsgemäße Beseitigung der bei der Veranstaltung angefallenen Abfälle.

§ 10 Benutzungsentzug

Bei widerrechtlicher Benutzung kann auf Beschluss des Ortsgemeinderates die Benutzungserlaubnis auf Dauer oder auf Zeit entzogen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates am 21. April 1987 in Kraft.

Dessighofen, den 22. April 1987

Schönberger
Ortsbürgermeister der
Ortsgemeinde Dessighofen

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschafts- haus vom 06.03.2006 zur Änderung der Anlage vom 02.12.2005.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dessighofen hat in seiner Sitzung vom 06.03.2006 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus angenommen.

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Dessighofen vom 02.12.2005 wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|----------|
| 1. Benutzungsentgelt für: | |
| a) großen Saal pro Veranstaltung für Ortsansässige | 60,00 € |
| b) großen und kleinen Saal pro Veranstaltung für Ortsansässige | 77,00 € |
| c) kleiner Saal (einschl. Küche und Toiletten) für Ortsansässige | 31,00 € |
| d) großen Saal für Veranstaltungen für Auswärtige | 90,00 € |
| e) großen und kleinen Saal pro Veranstaltung für Auswärtige | 115,00 € |
| f) kleinen Saal (einschl. Küche und Toiletten) für Auswärtige | 47,00 € |
| Nutzung Spülmaschine | 8,00 € |
| Nutzung Stereoanlage | 15,00 € |

Mit Vereinen, Verbänden usw. wird eine Sondervereinbarung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 KAG abgeschlossen. Die Vereine mit Sitz in Dessighofen zahlen kein Nutzungsentgelt.

Des Weiteren werden für jeden Folgetag 50 % der jeweiligen Gebühr erhoben. Für vereinsinterne Versammlungen ortansässiger ist die Benutzung frei. Die Benutzung des kleinen Saals versteht sich einschließlich Küche und Toilettenanlage.

2. Benutzung anlässlich einer Trauerfeier: 60,00 €

3. Die Nebenkosten werden entsprechend der jährlich festgestellte Höhe von allen Nutzern gemäß 1. und 2. erhoben

Artikel II

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 07.03.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 02.12.2005 außer Kraft.

56357 Dessighofen, 06.03.2006
Ortsgemeinderat Dessighofen

Klaus-Georg Wendt
Ortsbürgermeister